

Amtliche Bekanntmachungen, 25.01.2024

Aufstellung von Wahlvorschlägen zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Am Sonntag, 09.06.2024 ist es wieder soweit: turnusgemäß fünf Jahre nach den letzten Kommunalwahlen am 26.05.2019 werden in ganz Baden-Württemberg neue Kreisräte, Gemeinderäte und Ortschaftsräte gewählt. Im Rahmen der Kommunalwahlen wird auch die Wahl für den Verband Region Stuttgart durchgeführt. Gleichzeitig werden an diesem Tag die Europawahl stattfinden.

Die Bürgerschaft ist aufgerufen, aus ihrer Mitte die Vertreterinnen und Vertreter für die entsprechenden Gremien zu wählen. Damit die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, sind interessierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden und in einer formellen Aufstellungsversammlung zu nominieren.

Wir möchten hiermit gerne allen Wahlvorschlagsträgern zum Aufstellungsverfahren eines Wahlvorschlages erste Informationen geben:

Das Verfahren zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen zur Gemeinderatswahl 2024 sowie zum Wahlrecht ist im Wesentlichen in der Gemeindeordnung (GemO), dem Kommunalwahlgesetz (KomWG) sowie in der Kommunalwahlordnung (KomWO) geregelt.

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sowohl in einer Anhängerversammlung über die Bewerberinnen und Bewerber sowie über die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Wahlvorschlag, geheim abgestimmt wird (verdeckt mittels Stimmzettel). Davon kann keine Ausnahme gemacht werden.

Der Inhalt und die Form der Wahlvorschläge richten sich nach § 14 KomWO. Danach muss ein Wahlvorschlag den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (nur eine Angabe zulässig), Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Auch der vollständige Name der einreichenden Partei oder Wählervereinigung sowie deren Kurzbezeichnung (sofern sie eine verwendet) muss aufgeführt werden. Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind vom Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmern persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist anschließend mit den Wahlvorschlägen einzureichen.

Die Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen beginnt gem. § 13 KomWO am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Der Veröffentlichungstermin erfolgt in Absprache mit den Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Östlicher Schurwald. Die Einreichungsfrist endet am Donnerstag, 28. März 2024 (Gründonnerstag) um 18.00 Uhr. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, diesen Abgabeschlusstermin nicht allzu sehr auszureizen, damit evtl. Mängel, fehlende Angaben und/oder Unterlagen fristgerecht behoben bzw. beigebracht werden können.

Jeder Wahlvorschlag soll von den Wahlvorschlagsträgern von zwei Vertrauensleuten mit Angaben über Namen, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse der Verwaltung gegenüber als Ansprechpartner benannt werden. Die Vertrauensleute sind berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen. Die Vertrauensleute bekommen zudem einen Korrekturabzug der Stimmzettel zugesendet, um diesen für den Druck frei zu geben.

Die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Wahlvorschlag unterscheidet sich je nach Art und Konstellation der Wahl. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerberinnen und Bewerber für einen Wahlvorschlag in Adelberg beträgt 20.

Das Mindestalter für die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) ist von 18 auf 16 Jahre abgesenkt worden. Bereits zur Kommunalwahl 2019 wurde das Mindestalter für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre herabgesetzt. Somit ist der letzte Geburtstermin für die Wählbarkeit und die Wahlberechtigung der 09. Juni 2008.

Die bisher im Gemeinderat vertretenen nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen werden für die neu aufzustellenden Wahlvorschläge vertreten durch:

Adelberger Impulse

Yasin Önüt, Schnurrstraße 38, 73099 Adelberg

Tel.: 07166 1306

E-Mail: yasin.onut@gmx.de

Miteinander für Adelberg

Peter Regelmann, Tannenstraße 8, 73099 Adelberg

Tel.: 07166 1325

E-Mail: peter.regelmann@web.de

Perspektive Adelberg

Sabine Beißwenger, Barbarossaweg 9, 73099 Adelberg

Tel. 07166/690

E-Mail: sbeisswenger-gemeinderat@web.de

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich an die genannten Ansprechpersonen wenden. Daneben steht es der Bürgerschaft selbstverständlich offen, entweder selbst Wahlvorschläge und Listen zusammenzustellen oder auch auf bereits in den Gremien vertretene Gruppierungen zuzugehen.

Die Verwaltung wünscht viel Erfolg bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Wohle aller Adelberger tätig werden wollen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Wirth unter der Telefonnummer 07166 91011-13 oder per E-Mail unter L.Wirth@adelberg.de wenden. Unterlagen zum Wahlvorschlagsverfahren erhalten Sie ebenfalls von Frau Wirth.